

VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.07.2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: REACH) in Kraft.

Gemäß Artikel 33 der Verordnung sind wir als Großhändler dazu verpflichtet Informationen über chemische Stoffe in Erzeugnissen weiterzugeben, die in der „Kandidatenliste“ (List Substances of Very High Concern; SVHC) aufgeführt sind, wenn diese in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und erklären hiermit, dass nach aktuellem Wissensstand alle unsere Produkte, die nicht in der untenstehenden Liste aufgeführt sind, REACH-konform sind.

Nicht REACH-konform sind:

- NSSHÖU-J 0,6/1 kV
- Belden 8025, 8471, 9207, 8941, 9843
- H07RN-F 1x10

Mit freundlichen Grüßen

böhm Kabeltechnik GmbH



i. A. Bjarne Serges

Qualitätssicherung